



## Bestimmungen (II) für Erwachsene

- Allgemeines:** Die Musikgesellschaft Suberg-Grossaffoltern fördert den Nachwuchs, um den Bestand an aktiven Mitgliedern langfristig zu erhalten und somit die Zukunft des Vereins zu sichern. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Vorgehen, die Zuständigkeit sowie die Zusammenarbeit während der musikalischen Ausbildungszeit von Schülerinnen und Schülern der Musikgesellschaft Suberg-Grossaffoltern (MGSG).
- Geltungsbereich:** Die Bestimmungen gelten für Erwachsene (weiblich und männlich, Bläser und Schlagzeuger) ab dem 18. Altersjahr.
- Zweck und Ziel:**
- a) Vermitteln der theoretischen und praktischen Grundlagen zum Spielen eines Instrumentes
  - b) Förderung der musikalischen Fähigkeiten und des Zusammenspiels
  - c) Persönliche Schulung, Förderung der Teamfähigkeit
  - d) Gewinnen von Nachwuchs für die MGSG
- Eintritt /  
Anmeldung:** Der Eintritt erfolgt anfangs Semester, im August oder im Februar. Der Anmeldeschluss ist jeweils am 1. Juni oder am 1. Dezember.
- Unterricht:** Der Musikunterricht erfolgt im Einzel- oder nach Möglichkeit Gruppenunterricht (30 oder 40 Minuten wöchentlich). Dieser wird von professionellen Lehrkräften der Musikschule erteilt.
- Instrumente:** Es werden Instrumente der Originalbesetzung eines Blasorchesters angeboten:

<b>Blechblasinstrumente:</b>
Trompete, Cornet, Es-Horn, Waldhorn, Posaune, Bariton, Euphonium, Bass
<b>Holzblasinstrumente:</b>
Querflöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Saxophon
<b>Schlagzeug:</b>
Schlagzeug, Vibraphon, Xylophon, Timpani

Die MGSG stellt auf Wunsch ein Instrument zur Verfügung. Dafür ist pro Semester ein Unkostenbeitrag von CHF 80.— zu entrichten. Der Betrag wird jeweils anfangs Semester von der Musikgesellschaft in Rechnung gestellt und ist unabhängig vom Musikschulunterricht zu bezahlen.



# Musikgesellschaft Suberg-Grossaffoltern

www.mgsg.ch

Musikschüler, welche bereits aktiv in der MG Suberg-Grossaffoltern mitspielen, bezahlen keinen Betrag an die Instrumentenmiete. Wir erwarten von den BenutzerInnen, dass sie die Instrumente mit grösster Sorgfalt behandeln.

## Reparaturen der Instrumente:

Bei Reparaturen an den Leihinstrumenten sind die Kosten bis CHF 200.-- durch den Schüler zu tragen. Der Rest geht zu Lasten des Vereins. (Bei fahrlässiger Beschädigung sind die Instandstellungskosten vollständig durch den Benutzer/die Benutzerin zu tragen.)

Reparaturen an Privatinstrumenten werden durch den Schüler beglichen.

## Beiträge:

Die Ausbildung von Erwachsenen, die das 18. Altersjahr überschritten haben und sich gleichzeitig in Ausbildung befinden, wird durch den Verein gefördert. Der Verein beteiligt sich mit CHF 100.-- pro Semester an den Unterrichtskosten. In den halbjährlich gestellten Rechnungen durch die Musikgesellschaft ist der Beitrag ausgewiesen und in Abzug gebracht.

## Ausbildung:

### a) Musikalische Grundausbildung

Einzel- oder nach Möglichkeit Gruppenunterricht an der MS

### b) Praktikum in der Musikgesellschaft Suberg-Grossaffoltern

Das Praktikum gehört zum obligatorischen Ausbildungsablauf und bildet die zweite Praxiserfahrung für die Schülerinnen und Schüler. Es ist eine gute Gelegenheit, in der ca. 50-köpfigen Formation am Jahreskonzert mitzuspielen. Der Praktikant wird durch den Musiklehrer vorbereitet und während den Proben und Konzerten durch einen definierten „Götti“ begleitet.

Ablauf: ca. 8 - 10 Proben von 20- 22 Uhr zwischen Dezember und März. Mitwirkung an den Jahreskonzerten anfangs März (bei ca. 1-2 Konzertstücken).

## Übertritt:

Nachdem der Auszubildende das aufgeführte Programm abgeschlossen hat, wird ein Übertritt in die Musikgesellschaft sehr begrüsst.

## In Kraft treten:

Die Bestimmungen für Erwachsene treten per 1. Juni 2016 in Kraft und gelten für alle Neueintritte ab Herbstsemester 2016/2017.

**Der Vorstand, im Mai 2016**

**Die Präsidentin**

**Die Sekretärin**